

Tag des Ehrenamtes

## Auszeichnungsvorschläge sind willkommen

Die Landeshauptstadt Schwerin zeichnet ehrenamtliche Schwerinerinnen und Schweriner aus. Auch in diesem Jahr sollen wieder besonders engagierte Bürgerinnen und Bürger geehrt werden, die unentgeltlich Aufgaben im Interesse des Gemeinwohls erfüllen und sich ehrenamtlich in den unterschiedlichsten Bereichen der Stadt betätigen.

Diese öffentliche Anerkennung soll mit dazu beitragen, dass sich noch mehr Schwerinerinnen und Schweriner für ein Ehrenamt interessieren. „Zivilgesellschaftliches Engagement ist eine der Hauptsäulen für den Zusammenhalt und die Entwicklung unserer Stadt. Umso wichtiger ist es, diese stillen Helferinnen und Helfer für ihr ehrenamtliches Engagement öffentlich zu würdigen. Nur so können wir das Ziel des Leitbildes unserer Stadt umsetzen, Bürgerengagement und soziale Verantwortung erfolgreich zu entwickeln“, sagt Stadtpräsident Stephan Nolte.

Geplant ist der Festakt zum Tag des Ehrenamtes am Freitag, dem 7. Dezember 2018 in der Zeit von 16:30 bis 18:30 Uhr im Demmlersaal des Rathauses. Alle Schweriner Vereine und Verbände, andere juristische Personen sowie Einwohnerinnen und Einwohner der Landeshauptstadt Schwerin werden gebeten, ihre Auszeichnungsvorschläge per E-Mail an [skoenn@schwerin.de](mailto:skoenn@schwerin.de) oder per Fax an 0385 545-1019 bis zum 12. Oktober 2018 zu benennen. Verspätet



Bis zum 12. Oktober 2018 können Vorschläge für besonders engagierte Bürgerinnen und Bürger eingereicht werden, die dann am 7. Dezember im Rahmen eines Festaktes geehrt werden.  
© Fotolia/DOC RABE Media

eingereichte Vorschläge werden nicht berücksichtigt.

Dabei sind folgende Auswahlkriterien zu beachten:

- Der oder die zu Ehrende muss in der Regel Einwohnerin oder Einwohner der Landeshauptstadt Schwerin sein.
  - Die ehrenamtliche Tätigkeit muss unentgeltlich erfolgen.
  - Die oder der zu Ehrende sollte sein Ehrenamt mindestens schon drei Jahre lang ausgeübt haben.
  - Der Umfang der unentgeltlichen Arbeit sollte zwischen drei und acht Stunden pro Woche liegen.
- Ausnahmsweise kann die Landeshauptstadt jemanden auch dann ehren, wenn er einzelne Kriterien

nicht erfüllt, sich aber besonders selbstlos für seine Mitmenschen oder die Stadt Schwerin einsetzt.

### Was?

Auszeichnung von bürgerschaftlichem Engagement anlässlich der Festveranstaltung zum Tag des Ehrenamtes am Freitag, 07.12.2018.

### Wer?

Einzelpersonen

### Wodurch?

Vorschläge von Einwohnerinnen und Einwohnern der Landeshauptstadt, Vereinen, Verbänden, sowie anderen juristischen Personen.

### Wie?

Schriftlich unter Verwendung des

Formblattes unter: [www.schwerin.de](http://www.schwerin.de) oder beim Pförtner des Stadthauses oder auf Anfrage erfolgt der Versand per E-Mail.

### Bis wann?

Bis zum 12. Oktober 2018.

### Kontakt und weitere Informationen:

Landeshauptstadt Schwerin  
Büro des Oberbürgermeisters  
Protokoll  
Sabine Könn  
Am Packhof 2-6  
19053 Schwerin  
Telefon: 0385 545-1002  
E-Mail: [skoenn@schwerin.de](mailto:skoenn@schwerin.de)

## Schon die Neuheiten im VHS-Herbstprogramm entdeckt?

Die Volkshochschule überrascht im Herbstsemester mit einigen ganz neuen Angeboten. Der Fachbereich Sprachen bietet jetzt auch Neugriechisch für Anfänger an. Im Theaterworkshop und Theaterkurs können Interessierte in andere Rollen schlüpfen und ein Floristik-Kurs mit Kräutern verzaubert mit heilenden

Duft- und Kräuter-Kränzen oder Kräuter-Sträußen. SILBERSchmuckstücke selbst gemacht! Wer opfert dafür nicht gern einen Samstag. Auch tanzen will gelernt sein. Disco-Fox bietet puren Tanzspaß. Wer weiß schon, was HoopDance und Poi-Spielen ist? Es sind Kurse, die Beweglichkeit und Geschicklichkeit erfordern. Erläute-

rungen zu diesen Kursen finden Sie im Programmheft bzw. unter [www.vhs-schwerin.de](http://www.vhs-schwerin.de). Weitere Neuheiten im Bereich Gesundheit sind Kinder-Yoga für Kinder im Alter von 6 bis 10 Jahren, Aqua-Gymnastik und Kurse aus der Kategorie Persönlichkeit/Selbsterfahrung wie „Achtsamkeit in der Beratung und Pflege“ und ein

Kurs mit dem geheimnisvollen Titel „Aufbruch der Wildgänse“. Neugierig geworden? Die Mitarbeiterinnen der VHS beantworten Ihre Fragen gern telefonisch unter 0385-59127-20 bzw. -19 oder per E-Mail [info-vhs@schwerin.de](mailto:info-vhs@schwerin.de). Das komplette Programm finden Sie unter [www.vhs-schwerin.de](http://www.vhs-schwerin.de).

## KONTAKTE

Landeshauptstadt Schwerin  
Der Oberbürgermeister  
Am Packhof 2 – 6  
19053 Schwerin  
Telefon: (0385) 545 - 1111  
Telefax: (0385) 545 - 1019  
E-Mail: [info@schwerin.de](mailto:info@schwerin.de)  
Internet: [www.schwerin.de](http://www.schwerin.de)

## Öffnungszeiten

Montag 8 bis 16 Uhr  
Dienstag 8 bis 18 Uhr  
Donnerstag 8 bis 18 Uhr

Das Bürgerbüro im Stadthaus hat zusätzlich an folgenden Samstagen von 9 bis 12 Uhr geöffnet:  
**18.08., 01.09. und 15.09.2018**

Die Kfz-Zulassungs- und Führerscheinstelle im Verwaltungsgebäude des Post-Logistikzentrums im Heinrich-Hertz-Ring 2 hat an den folgenden nächsten Samstagen von 8 bis 12 Uhr geöffnet:

**01.09. und 06.10.2018**

## Ideen und Beschwerden

Haben Sie Anregungen, Hinweise oder Kritiken zur besseren Service- und Leistungsqualität der Stadtverwaltung? Dann wenden Sie sich an das: Ideen- und Beschwerdemanagement

Telefon: (0385) 545 - 2222  
Telefax: (0385) 545 - 1019  
E-Mail: [ideen-beschwerden@schwerin.de](mailto:ideen-beschwerden@schwerin.de)

## IMPRESSUM

## Herausgeber:

Landeshauptstadt Schwerin  
Der Oberbürgermeister  
Pressestelle  
Am Packhof 2 – 6, 19053 Schwerin  
Tel.: (0385)545 - 1010  
Fax: (0385)545 - 1019  
E-Mail: [pressestelle@schwerin.de](mailto:pressestelle@schwerin.de)  
Redaktion: Mareike Diestel

## Bezugsmöglichkeiten:

Bürgerbüro im Stadthaus, Tourist-Information, Stadtbibliothek, Kulturinformationszentrum, Stadteilbüro Neu Zippendorf und Mueßer Holz, in Straßenbahnen, am Info-Point des Schlosspark-Centers oder als elektronisches Abo per Bestellkarte unter [www.schwerin.de](http://www.schwerin.de)

Erscheinungsweise: 2 x monatlich

Nächste Ausgabe: 31.08.2018

## Interessenbekundungsverfahren (IBV) zur Vergabe von Zuwendungen für 2,7 VZÄ an anerkannte Träger der freien Jugendhilfe bzw. anerkannte Weiterbildungsträger zur Umsetzung des Bundesprogramms „Jugend Stärken im Quartier 2019-2022“

Die Landeshauptstadt Schwerin hat erfolgreich am Interessenbekundungsverfahren des Bundesprogramms „Jugend Stärken im Quartier“ für den Zeitraum vom 01.01.2019 bis 30.06.2022 teilgenommen.

Das Projekt hat die Aufgabe, systematisch Informationen über Angebote und Maßnahmen zur schulischen, beruflichen und sozialen Integration an der ersten und zweiten Schwelle zu sammeln, Lücken im Angebot zu analysieren, Teilnehmer\*innen des Projektes in Regelangebote und -institutionen zu führen und individuelle Settings zu entwickeln, um für jede/n Teilnehmer\*in das richtige/notwendige Angebot zur schulischen und/oder beruflichen (Re-)Integration bereitzustellen zu können.

Die primäre Zielgruppe sind junge Menschen im Alter von 12 bis 26 Jahren aus dem Fördergebiet Mueßer Holz und Neu Zippendorf sowohl mit als auch ohne Migrationshintergrund sowie junge Menschen aus sozial schwachen Familien mit und ohne Leistungsbezug. Ferner sollen Jugendliche mit schulabsentem Verhalten, Schüler von Haupt- und Sonderschulen mit schlechtem oder gar keinem Abschluss, psychisch beeinträchtigte

junge Menschen, alleinerziehende Mütter/Väter, welche in ihrer Rolle schwer belastet sind und somit den Zugang zum System verloren haben, zugleich Jugendliche als auch junge Erwachsene, welche obdachlos oder von Obdachlosigkeit bedroht sind und junge Menschen mit kriminellen Karrieren oder Drogenerfahrung erreicht werden.

Weiterhin sollen Eltern in ihrer Erziehungskompetenz gestärkt werden, um ihren Kindern die erforderlichen Rahmenbedingungen für einen gelingenden Übergang von der Schule in die Ausbildung und/oder Arbeit zu geben. Aufbauend auf den Erkenntnissen der ersten Förderphase sollen mittels

- Abstimmung vorhandener Ressourcen und Angebote für die rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit,
- Niederschwellige Beratung,
- Case Management,
- Zusammenarbeit Schule – Wirtschaft

die oben genannten Ziele erreicht werden. Hierfür ist eine feste Anlaufstelle im Fördergebiet durch den Träger einzurichten.

Die Koordinierung des Projektes liegt

dabei bei der Landeshauptstadt Schwerin, welche in enger Abstimmung mit dem Träger das Projekt gemeinsam durchführt.

Zur Erreichung der Ziele stehen dem Träger 2,7 VZÄ mit einem Zuschussvolumen von 378.000,00 Euro aus ESF-Mitteln für Personalkosten zur Verfügung. Zusätzlich wird eine jährliche Restkostenpauschale ausgezahlt.

Hiermit möchten wir Sie bitten, uns Ihre aussagekräftige Konzeption nebst Kosten- und Finanzierungsplan bis zum 04.09.2018, 18.00 Uhr einzureichen an

**Landeshauptstadt Schwerin  
Fachdienst Jugend  
Herr Scherke  
Am Packhof 2-6  
19053 Schwerin.**

Für eventuelle Rückfragen melden Sie sich bitte telefonisch bei:

- Frau Zech 0385 545-2174 oder per E-Mail: [wzech@schwerin.de](mailto:wzech@schwerin.de)

## Hinweis:

Das Interessenbekundungsverfahren wurde am 3. August 2018 unter [www.schwerin.de/bekanntmachungen](http://www.schwerin.de/bekanntmachungen) bereits veröffentlicht.

## Fahrrad-Dauerzählstellen im Stadtgebiet eingerichtet

Mit Fahrrad-Dauerzählstellen wird die Entwicklung des Radverkehrs an unterschiedlichen repräsentativen Stellen kontinuierlich erfasst und dokumentiert. Auch in der Landeshauptstadt wurden seit April vier solcher Dauerzählstellen in Betrieb genommen. „Die Zählstellen haben wir so ausgewählt, dass sowohl der Alltags- als auch der Freizeiträderverkehr berücksichtigt werden“, berichtet Geert Böcker, Leiter der Fachgruppe Verkehrsplanung. Die Zählstellen befinden sich am Franzosenweg (in Höhe Tennisclub), am Ostorfer Ufer

(ufernaher Radweg zwischen Ostorfer See und Ludwigsluster Chaussee), in der Lübecker Straße (Schutzstreifen stadtauswärts zwischen Obotritenring und Robert-Beltz-Straße) und in der Alexandrinenstraße (Promenade). Mit Ausnahme der Zählstelle in der Lübecker Straße erfassen die Zählstellen jeweils den Radverkehr in beiden Fahrtrichtungen. Bislang waren nur punktuelle Radverkehrszählungen an einzelnen Tagen möglich. Durch die Fahrrad-Dauerzählstellen erhalten wir nun kontinuierliche Informationen über die Entwicklung des Radverkehrs

im Tages-, Wochen-, Monats- und Jahresgang“, so Böcker weiter. „Somit erhalten wir bessere Planungsgrundlagen, um den Anteil des Radverkehrs in Schwerin zu erhöhen. „Somit erhalten wir bessere Planungsgrundlagen, um den Anteil des Radverkehrs in Schwerin zu erhöhen. Damit leisten wir einen Beitrag, um den Klimawandel abzumildern“, ergänzt Dr. Bernd-Rolf Smerdka, Leiter des Fachdienstes Verkehrsmanagement.

Die Auswertungen können jederzeit auf [www.schwerin.de](http://www.schwerin.de) eingesehen werden.

# Interessenbekundungsverfahren (IBV) zur Vergabe der Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch VIII §§ 8a, 8b, 42, 42a in der Landeshauptstadt Schwerin

Die Landeshauptstadt Schwerin beabsichtigt zum 01.01.2019 einen neuen Kinder- und Jugendnotdienst nach §§ 42, 42a SGB VIII verbunden mit einer gemeinsamen Rufbereitschaft außerhalb der Geschäftszeiten zusammen mit dem Allgemeinen Sozialen Dienst des Fachdienstes Jugend der Landeshauptstadt Schwerin nach §§ 8a, 8b SGB VIII einzurichten.

Zur Durchführung und Erfüllung dieser Aufgabe ist in besonderer Weise Fachkunde, Eignung und Erfahrung im Bereich der sozialpädagogischen Krisenintervention geboten, womit einhergeht, dass alle im Kinder- und Jugendnotdienst tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zwingend über einen sozialpädagogischen Abschluss sowie über eine Ausbildung als insofern erfahrene Fachkraft §§ 8a, 8b SGB VIII verfügen müssen. Weiterhin ist die Kenntnis von mindestens einer Fremdsprache je Mitarbeiterin/Mitarbeiter ein Qualitätsmerkmal, welches der Anbieter der Leistung erfüllen muss.

Der zukünftige Kinder- und Jugendnotdienst soll innerhalb der Landeshauptstadt Schwerin zentral gelegen, gut mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar, barrierefrei und jederzeit zugänglich sein.

Die Gesamtzahl von 6 Plätzen soll ausgelegt sein für:

- 2 Plätze für die sofortige Inobhutnahme von Kindern im Alter von 0 bis 6 Jahren
- 4 Plätze für die sofortige Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen im Alter von 6 bis 18 Jahren

Um eine getrenntgeschlechtliche Unterbringung sicherzustellen, soll der Kinder- und Jugendnotdienst Einbettzimmer vorhalten.

Der Anbieter hat sicherzustellen, dass der Kinder- und Jugendnotdienst in der Landeshauptstadt Schwerin an 365 Tagen im Jahr durchgängig 24 Stunden personell besetzt ist, um

bei Inobhutnahmen die Betreuung und Versorgung unverzüglich sicherzustellen.

Neben der materiellen Grundversorgung soll der Kinder- und Jugendnotdienst die Krisenintervention für Kinder, Jugendliche und deren Familien fachlich sicherstellen können, zur emotionalen Entlastung der Kinder und Jugendlichen beitragen, Schutzraum sein, notwendige medizinische Hilfen einleiten, zur Strukturierung des Alltags der im Notdienst befindlichen Kinder und Jugendlichen beitragen, gegebenenfalls auch schulische Unterstützung geben sowie Gesprächsangebote an Personensorgeberechtigte und andere Bezugspersonen in Abstimmung mit den Kindern und Jugendlichen unterbreiten.

Eine enge Kooperation mit dem Allgemeinen Sozialen Dienst des Fachdienstes Jugend der Landeshauptstadt Schwerin sowie zu anderen Fachdiensten und Institutionen der Landeshauptstadt Schwerin ist eine zwingende Voraussetzung.

Die Wahrnehmung der Rufbereitschaft erfolgt außerhalb der Geschäftszeiten des Allgemeinen Sozialen Dienstes der Landeshauptstadt Schwerin zu folgenden Zeiten unter Einhaltung des entsprechenden Prüfverfahrens nach §§ 8a, 8b SGB VIII des Allgemeinen Sozialen Dienstes des Fachdienstes Jugend der Landeshauptstadt Schwerin:

- montags ab 15.30 Uhr
- dienstags ab 17.30 Uhr
- mittwochs ab 15.30 Uhr
- donnerstags ab 17.30 Uhr
- freitags ab 13.30 Uhr
- an gesetzlichen Feiertagen und Wochenenden

Die hoheitliche Entscheidungsbefugnis über eine Inobhutnahme nach §§ 42, 42a SGB VIII obliegt dabei weiterhin dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe und ist mit diesem außerhalb der Geschäftszeiten immer abzustimmen.

Die Finanzierung des Kinder- und Jugendnotdienstes der Landeshauptstadt Schwerin erfolgt gemäß §§ 77, 78a ff. SGB VIII in Form eines vereinbarten Tagessatzes pro belegtem Platz sowie einer Bereitstellungspauschale unabhängig von einer Belegung.

Die Landeshauptstadt Schwerin legt großen Wert auf die Qualität der Arbeit im Kinder- und Jugendnotdienst. Daher sollten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter neben der persönlichen Eignung nach § 72a SGB VIII auf eine erfahrene Leitungsstruktur zurückgreifen können. Ferner muss der Anbieter den Dokumentations- und Berichtspflichten gegenüber der Landeshauptstadt Schwerin zuverlässig nachkommen sowie in der Qualitätsentwicklung, Qualitätssicherung und dem Controlling auch eng mit dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe zusammenarbeiten. Die angebotene Leistung sollte durch den Anbieter unter Zuhilfenahme geeigneter Messinstrumente regelmäßig evaluiert und die Ergebnisse mit dem Fachdienst Jugend der Landeshauptstadt Schwerin kommuniziert werden, um die vereinbarte Leistung neuen Herausforderungen/Entwicklungen kurzfristig und nach Rücksprache mit der Landeshauptstadt Schwerin anpassen zu können.

Um seine fachliche und sachliche Geeignetheit als Bewerber für die im Interessenbekundungsverfahren beschriebene Leistung nachzuweisen, sind folgende Unterlagen durch den Bewerber einzureichen:

- pädagogisches Konzept
- Personalkonzept
- Kosten- und Finanzierungsrahmen
- Konzept zum Beschwerdemanagement
- Qualitäts- und Kooperationskonzept

Die Interessenbekundung wird nach folgenden Kriterien bewertet:

- Qualität des pädagogischen Kon-

zeptes

- Wirtschaftlichkeit
- Erfahrungen des Interessenten auf dem Gebiet der Jugendhilfe
- Qualität des Personalkonzeptes
- Qualität des Kooperationskonzeptes

Vor der Aufnahme des Betriebs des Kinder- und Jugendnotdienstes der Landeshauptstadt Schwerin bedarf dieser einer Betriebserlaubnis durch das Landesjugendamt.

Ihre detaillierte und aussagekräftige Konzeption nebst Kosten- und Finanzierungsplan kann bis zum 14.09.2018, 12.00 Uhr eingereicht werden bei:

**Landeshauptstadt Schwerin**  
**Dezernat II – Jugend, Soziales und Kultur**  
**Fachdienst Jugend**  
**Am Packhof 2-6**  
**19053 Schwerin**

**Kontakt:**

Landeshauptstadt Schwerin  
Dezernat II – Jugend, Soziales und Kultur  
Fachdienst Jugend  
Frau Schreiber  
Telefon: 0385 545-2022  
E-Mail: [sschreibe@schwerin.de](mailto:sschreibe@schwerin.de)

Bei diesem Interessenbekundungsverfahren handelt es sich nicht um die Vergabe eines öffentlichen Auftrages. Es besteht kein Anspruch auf Durchführung eines Vergabeverfahrens, Beteiligung an einem Vergabeverfahren oder auf Erteilung eines öffentlichen Auftrages. Eine Erstattung der Kosten, die durch die Beteiligung am Interessenbekundungsverfahren entstehen, ist ausgeschlossen.

**Hinweis:**

*Das Interessenbekundungsverfahren wurde am 2. August 2018 unter [www.schwerin.de/bekanntmachungen](http://www.schwerin.de/bekanntmachungen) bereits veröffentlicht.*

Landeshauptstadtvertrag**Schwesig und Badenschier unterzeichnen Verlängerung**

Ministerpräsidentin Manuela Schwesig und der Oberbürgermeister Rico Badenschier haben am 13. August die Verlängerung des seit 1996 bestehenden Landeshauptstadtvertrages für 2018 und 2019 und eine Ergänzungsvereinbarung unterzeichnet. Mit der jetzigen Verlängerung sollen 2018 und 2019 die Mittel aus dem Landeshauptstadtvertrag überwiegend für das Mecklenburgische Staatstheater verwendet werden. Dazu gehören Investitionsmaßnahmen, Grundinstandsetzungen und Instandhaltungen zur Aufrechterhaltung des Spielbetriebes. Dafür stehen drei Millionen Euro zur Verfügung. Mit der Ergänzungsvereinbarung erhält die Landeshauptstadt 2018/19 zusätzlich eine Million Euro. Die zusätzlichen Mittel sollen die Konsolidierungsbemühungen der Landeshauptstadt unterstützen und zur Reduzierung des laufenden Defizits eingesetzt werden. Weitere Mittel sind für die Einrichtung eines zen-

tralen Controllings aller städtischen Unternehmen und die Einrichtung einer „Task Force Jugend und Soziales“ vorgesehen.

„Die Landesregierung steht zu ihrer Landeshauptstadt. Ich freue mich sehr, dass es uns gemeinsam wieder gelungen ist, dem Mecklenburgischen Staatstheater auch für diese beiden Jahre Sicherheit zu geben. Ich bin dem Haus eng verbunden, war viele Jahre ehrenamtlich im Aufsichtsrat tätig. Es ist ein Aushängeschild und mit seinen Inszenierungen und Konzerten nicht nur bei Einheimischen, sondern ebenso bei Gästen unserer Stadt sehr beliebt. Das Staatstheater hat also nicht nur Bedeutung für die Landeshauptstadt. Es strahlt in die ganze Region, in das ganze Land und auch in unsere Nachbarländer hinein“, betonte Ministerpräsidentin Manuela Schwesig bei der Unterzeichnung. Mit der vorgeschlagenen Übernahme des Staatstheaters durch das Land werde die Stadt noch mehr

entlastet.

„Ich bin erfreut, dass die Landesregierung neben der Unterstützung des Mecklenburgischen Staatstheaters die nicht aufgabengerechte Finanzierung ihrer Landeshauptstadt anerkennt“, sagte Oberbürgermeister Rico Badenschier. „Bis ein neues FAG im Jahre 2020 endlich eine aus-

kömmliche Finanzausstattung auch von Schwerin sicherstellt, erhalten wir die zusätzlichen Mittel auch für die sogenannte Task Force Jugend und Soziales, um unsere eigenen Hausaufgaben zu erledigen und die vom Landesrechnungshof benannten Steuerungsdefizite bei den Sozialausgaben zu beheben.“



*Unterzeichnen die Verlängerung des Landeshauptstadtvertrages: Ministerpräsidentin Manuela Schwesig (rechts) und Oberbürgermeister Rico Badenschier*

© Landeshauptstadt Schwerin/Michalea Christen

Schweriner Eltern aufgepasst!**Anmeldungen für das Schuljahr 2019/2020 ab 3. September möglich**

Für das nächste Schuljahr müssen alle Kinder angemeldet werden, die vom 1. Juli 2012 bis zum 30. Juni 2013 geboren wurden und in Schwerin wohnen. Ab dem 3. September bis zum 12. Oktober 2018 können Kinder im Bürgerbüro zu den Öffnungszeiten des Stadthauses angemeldet werden. Außerdem ist es möglich, online die Terminvergabe unter [www.schwerin.de/terminvergabe](http://www.schwerin.de/terminvergabe) zu nutzen. Dazu

wählen Sie bitte eine beliebige Dienstleistung in der Rubrik Bürgerservice aus. Anzumelden sind auch die Kinder, die für das Schuljahr 2018/19 von der Schule zurückgestellt wurden. Soll das Kind für das kommende Schuljahr vom Schulbesuch zurückgestellt oder vorzeitig eingeschult werden, ist ebenfalls eine Schulanmeldung im Bürgerbüro vorzunehmen. Haben Eltern vor, ihr Kind

in einer Schule in freier Trägerschaft einzuschulen, muss unabhängig von der Anmeldung in der Schule auch eine Anmeldung im Stadthaus vorgenommen werden.

**Welche Unterlagen müssen zur Anmeldung mitgebracht werden?**

Zur Anmeldung sind die Geburtsurkunde des anzumeldenden Kindes und der gültige Personalausweis bzw. Reisepass der/des Personensorgeberechtigten mitzubringen. Die anzumeldenden Kinder brauchen hier nicht vorgestellt zu werden. Die Schulanmeldung ist im Falle des gemeinsamen Sorgerechts von beiden Personensorgeberechtigten vorzunehmen. Sollte ein Personensorgeberechtigter verhindert sein, ist bei der Anmeldung eine entsprechende Vollmacht vorzulegen. Bei alleinigem Sorgerecht ist die Negativbescheinigung mitzubringen. In Ausnahmefällen ist eine Schulanmeldung, mit einer von den Personensorgeberechtigten ausgestellten Vollmacht durch eine dritte

Person des Vertrauens zulässig.

Die Vollmacht muss jeweils die vollständigen Namen und jeweils die Anschrift, das Geburtsdatum des Vollmachterteilenden sowie des Bevollmächtigten und der Name des einzuschulenden Kindes enthalten. Der erste und zweite Schulwunsch mit entsprechendem Hortwunsch sollte ebenfalls vermerkt sein.

Weitere Informationen zum Schulanmeldeverfahren und zur Hortbetreuung sowie zum „Tag der offenen Tür“ sind unter [www.schwerin.de/mein-schwerin/lernen/schulen/tag-der-offenen-tuer](http://www.schwerin.de/mein-schwerin/lernen/schulen/tag-der-offenen-tuer) einsehbar.

**Wegweiser gibt Überblick über Schulen**

Um den Eltern einen Überblick über die vorhandenen Grundschulen in der Stadt Schwerin zu geben, liegt ein „Wegweiser für Grundschulen“ im Bürgerbüro bereit oder ist im Internet einsehbar. Hier stellen sich die Grundschulen in staatlicher und freier Trägerschaft mit ihrem Profil vor.



*Für das nächste Schuljahr müssen alle Kinder angemeldet werden, die vom 1. Juli 2012 bis zum 30. Juni 2013 geboren wurden und in Schwerin wohnen.*

© Fotolia/drubig-photo